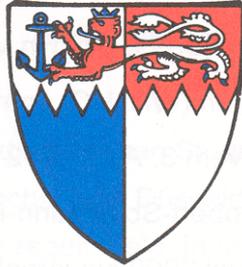


ROBERT SCHUMANN HOCHSCHULE DÜSSELDORF



AMTS - UND MITTEILUNGSBLATT

Begründet 1978 als *Fischerstr. 110*

Nr. 125 / 16.11.2023

Herausgeber: Der Rektor

INHALTSÜBERSICHT

Satzung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung
für die Exzellenzstudiengänge Konzertexamen sowie Komposition
an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf nach Abschluss eines künstlerischen Studien-
gangs in der Fassung vom 7. Juli und 17. Juli 2021

Satzung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für die Exzellenzstudiengänge Konzertexamen sowie Komposition an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf nach Abschluss eines künstlerischen Studiengangs in der Fassung vom 7. Juli und 17. Juli 2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 41 Absatz 7 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV.NRW S. 195) – zuletzt neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25.03.2021 (GV.NRW S. 331) – hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für die Exzellenzstudiengänge Konzertexamen sowie Komposition an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf nach Abschluss eines künstlerischen Studiengangs in der Fassung vom 7. Juli und 17. Juli 2021 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 110) wird wie folgt geändert:

- 1) Der **Titel** wird wie folgt neu gefasst:
„Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für die Exzellenzstudiengänge Konzertexamen sowie Komposition an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Fassung vom 15. November 2023“.
- 2) **§ 1** werden die **Absätze 2 und 3** als **Absatz 2** zusammengefasst.
- 3) **§ 2 Absatz 2** werden die Sätze 1-3 wie folgt neu gefasst:
„Voraussetzung für die Zulassung zur Eignungsfeststellung ist der Nachweis eines abgeschlossenen künstlerischen Studiengangs. Der Abschluss darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Ein Verzicht auf den Nachweis eines abgeschlossenen künstlerischen Studiums ist nur in begründeten Sonderfällen und auf Vorlage eines positiven schriftlichen Gutachtens der/des von der/dem

Studienbewerber*in angefragten Hauptfachlehrerin bzw. Hauptfachlehrers möglich.“

- 4) **§ 1** wird als neuer **Absatz 3** eingefügt:
„Bewerber*innen für den Exzellenzstudiengang Konzertexamen müssen im abgeschlossenen künstlerischen Studium gemäß Absatz 1 zusätzlich die Abschlussnote „sehr gut“ (mindestens 1,5) im künstlerischen Hauptfach nachweisen.“
- 5) **§ 3 Absatz 7** wird wie folgt neu gefasst:
„Bewerber*innen für den Exzellenzstudiengang Konzertexamen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht ihr Studium abgeschlossen haben, müssen den mit der Note „sehr gut“ (mindestens 1,5) im künstlerischen Abschluss zu erbringenden Abschluss bis zum Tag der angesetzten Eignungsprüfung vor deren Antritt, spätestens aber bis 10.00 Uhr nachweisen (Ausschlussfrist).“
- 6) **§ 9 Absatz 2** wird wie folgt neu gefasst:
„Der Antrag auf Einsichtnahme ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Bescheids beim Prüfungsamt zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.“
- 7) Der **Ausfertigungsvermerk** wird wie folgt neu gefasst:
„Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Musikvermittlung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 7. Juli 2021 sowie des Fachbereichsrats Musik der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 14. Juli 2021. Zuletzt geändert aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Musik vom 15. November 2023.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Musik der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 15. November 2023.

Düsseldorf, den 16. November 2023

Der Rektor
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Leander', written in a cursive style.

Prof. Thomas Leander